

Druschel/Goldbach/Paulmann/Vestena (Hrsg.)

Interdisziplinäre Perspektiven auf Soziale Menschenrechte

Fachtagung des Promotionskollegs Soziale
Menschenrechte am 11./12. April 2019



Nomos

Arbeits- und Sozialrecht
Band 160

Julia Druschel/Nikolaus Goldbach/Franziska Paulmann
Carolina Vestena (Hrsg.)

Interdisziplinäre Perspektiven auf Soziale Menschenrechte

Fachtagung des Promotionskollegs
Soziale Menschenrechte am 11./12. April 2019



Nomos



Diese Publikation wird gefördert durch den Forschungsvorbund für Sozialrecht und Sozialpolitik (FoSS) der Universität Kassel und der Hochschule Fulda sowie von der Rosa-Luxemburg-Stiftung mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available on the Internet at <http://dnb.d-nb.de>

ISBN 978-3-8487-6505-8 (Print)
978-3-7489-0591-2 (ePDF)



Onlineversion
Nomos eLibrary

British Library Cataloguing-in-Publication Data

A catalogue record for this book is available from the British Library.

ISBN 978-3-8487-6505-8 (Print)
978-3-7489-0591-2 (ePDF)

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

Druschel, Julia/Goldbach, Nikolaus/Paulmann, Franziska/Vestena, Carolina
Interdisziplinäre Perspektiven auf Soziale Menschenrechte
Fachtagung des Promotionskollegs Soziale Menschenrechte am 11./12. April 2019
Julia Druschel/Nikolaus Goldbach/Franziska Paulmann/Carolina Vestena (eds.)
483 pp.

Includes bibliographic references.

ISBN 978-3-8487-6505-8 (Print)
978-3-7489-0591-2 (ePDF)

1st Edition 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, Germany 2020. Printed and bound in Germany.

This work is subject to copyright. All rights reserved. No part of this publication may be reproduced or transmitted in any form or by any means, electronic or mechanical, including photocopying, recording, or any information storage or retrieval system, without prior permission in writing from the publishers. Under § 54 of the German Copyright Law where copies are made for other than private use a fee is payable to "Verwertungsgesellschaft Wort", Munich.

No responsibility for loss caused to any individual or organization acting on or refraining from action as a result of the material in this publication can be accepted by Nomos or the editors.

Inhalt

Vorwort	9
Vorwort der HerausgeberInnen	15
Danksagung	23
 <i>Kapitel 1: Soziale Menschenrechte in einer globalisierten Welt: Wirtschaftliche und politische Perspektiven</i>	
Nationale Aktionspläne zu Wirtschaft und Menschenrechten: Quantitative und qualitative Entwicklungen <i>Yannick Poullie</i>	27
Global Framework Agreements: Ein globales Konzept zur Durchsetzung von Arbeitsrechten?! <i>Janine Walter</i>	53
Unternehmen als gesellschaftliche Akteure: Die unternehmerische Verantwortung für Menschenrechte zwischen privater und öffentlicher Sphäre <i>Janne Mende</i>	77
Self-Reliance in Refugee Camps – an Analysis of Influential Factors and Power Dimensions <i>Anna-Mara Schön</i>	99
Social Upgrading in Global Garment Supply Chains: Institutional and Principal-Agent Perspectives <i>Nizar Shbikat</i>	117

Inhalt

- Exploring the Roles and Responsibilities of Mid-Level Managers in Addressing Social Sustainability Issues in the Bangladesh Ready-Made Garment Industry 135
Nazmul Arefin and Aleksandra Draganić

Kapitel 2: „Das Recht auf...“ – Internationaler Menschenrechtsschutz sowie Zugang zu und Teilhabe im Recht

- Das Recht auf Bildung – Roma in Rumänien zwischen Anspruch und Realität 151
Julia Druschel

- Das Gebot der Inländergleichbehandlung und die separierte Beschulung in Förderklassen – Aspekte des Bildungszugangs von Flüchtlingen 173
Nikolaus Goldbach

- The Human Rights to Water and Sanitation – their multi-level Protection and Implementation in International, European and National Law 199
Riccardo Montaldo

- Die individuelle Konkretisierung von Eingliederungshilfeleistungen nach § 104 SGB IX 231
Arne Frankenstein

- Wird der Zugang zum Recht durch sozialrechtliche Beratung erleichtert? – Erste empirische Befunde 275
Katharina Weyrich

- Angemessene Vorkehrungen als Diskriminierungsdimension im Recht. Menschenrechtliche Forderungen an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz 297
Eberhard Eichenhofer

Kapitel 3: Soziale Menschenrechte in der Krise

European economic crisis and governance and employment related social human rights: some thoughts from their interactions in Greece	313
<i>Effrosyni Bakirtzi</i>	
Rechtsform und soziale Bewegungen: rechtliche und soziale Auseinandersetzungen um die Austeritätspolitik in Portugal	341
<i>Carolina Alves Vestena</i>	
Big Pharma und der Zugang zu Arzneimitteln. Perspektiven und Grenzen der imperialen Lebens- und Produktionsweise	361
<i>Anna Weber</i>	

Kapitel 4: Philosophie und soziale Menschenrechte

Kollektive Hilfspflichten gegenüber Flüchtenden – Eine Frage der (fairen) Verteilung?	391
<i>Franziska Paulmann</i>	
Solidarität und Recht im Sozialstaat	415
<i>Juliane Ottmann</i>	
Intersektionalität zwischen Politik und Forschung	429
<i>Janette Otterstein</i>	
Soziale Menschenrechte in der repräsentativen Demokratie – Das Potenzial ambitionierter Theorien und das Konzept sozialen Rechts bei Sinzheimer und Radbruch	459
<i>Ulrike A. C. Müller</i>	
Tagungsprogramm	475
Personenverzeichnis	477

Vorwort

Prof. Dr. Minou Banafshe und Prof. Dr. Walter Pfannkuche

Dieser Band dokumentiert die auf der Abschlusstagung des Kooperativen Promotionskollegs „Soziale Menschenrechte“ der Universität Kassel und der Hochschule Fulda im April 2019 gehaltenen Vorträge. Zu den ReferentInnen gehörten neben den PromovendInnen des Kollegs auch externe ExpertInnen auf dem Gebiet der sozialen Menschenrechte aus Wissenschaft und Praxis. Dem Tagungstitel „Interdisziplinäre Perspektiven auf Soziale Menschenrechte“ entsprechend, wurden die sozialen Menschenrechte aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Disziplinen – sowohl in ihrem Bestand als auch im Hinblick auf zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten – analysiert.

Die Entstehung des Kollegs geht zurück auf eine bereits im Dezember 2011 konstituierte Arbeitsgruppe „Soziale Menschenrechte“, die mit dessen Gründung im Juni 2013 in den Forschungsverbund für Sozialrecht und Sozialpolitik der Universität Kassel und der Hochschule Fulda (FoSS) überführt worden war. Beteiligt war zunächst eine Handvoll ProfessorInnen der Universität Kassel und der Hochschule Fulda aus Philosophie, Politikwissenschaft und Rechtswissenschaft. In einem ersten internen Workshop Anfang 2013 fand eine inhaltliche Annäherung über das Menschenrecht auf Arbeit statt, das mit anderen sozialen Rechten, wie dem Recht auf Bildung, auf soziale Sicherheit und auf Gesundheit, korreliert, und deshalb einen breiten Zugang zu der Thematik der sozialen Menschenrechte bot sowie die Anschlussfähigkeit aller in der Arbeitsgruppe vertretenen Disziplinen und Interessenschwerpunkte versprach.

Das Ergebnis der im Folgenden regelmäßig einberufenen Arbeitstreffen war eine öffentliche Tagung zu dem Thema „Das Menschenrecht der Arbeit – multidisziplinäre Perspektiven“, die mit finanzieller Unterstützung des Hugo-Sinzheimer-Instituts für Arbeitsrecht und des Instituts für Sozialwesen der Universität Kassel im Juni 2014 mit über 100 TeilnehmerInnen an der Universität Kassel durchgeführt wurde. Als ReferentInnen und DiskutantInnen wirkten zum einen die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Soziale Menschenrechte“ mit, zum anderen VertreterInnen externer Institutionen – beispielsweise der International Labour Organization, des Europäischen Gewerkschaftsbundes, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber-

Vorwort

verbände und des Bundessozialgerichts. Die Beiträge wurden in einem Tagungsband veröffentlicht.¹

Am Rande dieser Tagung entstand die Idee, mit einem gemeinsamen Promotionskolleg der Universität Kassel und der Hochschule Fulda die Grundlage für eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den sozialen Menschenrechten im Zusammenspiel unterschiedlicher Fachdisziplinen zu schaffen. Die Vorbereitungen begannen 2014 in kleinem Kreis, der neben der Philosophie, der Politikwissenschaft und der Rechtswissenschaft die Soziologie als weitere Disziplin einschloss. Im Vordergrund stand die Erarbeitung eines Antrags auf Förderung des Kollegs. Als Mittelgeber wurde das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) adressiert – mit positivem Ausgang. Bewilligt wurde die Errichtung des Kollegs für eine Laufzeit von drei Jahren – vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2019 – mit sechs Stipendien, von denen drei der Universität Kassel und drei der Hochschule Fulda zugesprochen wurden. Zusätzlich wurden von beiden Hochschulen je zwei Stipendien finanziert, so dass das Kolleg mit insgesamt zehn Stipendien ausgestattet war.

Die Resonanz auf die Ausschreibung der Stipendien war mit über 100 Bewerbungen groß, weshalb sich die Auswahl der am besten geeigneten BewerberInnen nicht einfach gestaltete. Hinzu kam die Notwendigkeit der Einbeziehung gewisser struktureller Gesichtspunkte: Erstens sollten alle in der Arbeitsgruppe repräsentierten Disziplinen – die oben aufgeführten waren zuletzt um die Wirtschaftswissenschaften erweitert worden – auch im Kolleg vertreten sein. Zweitens waren die Forschungsschwerpunkte der am Kolleg beteiligten BetreuerInnen – sechs von der Universität Kassel (Minou Banafsche, Sonja Buckel, Silke Ruth Laskowski, Walter Pfannkuche, Christoph Scherrer, Felix Welti) und sechs von der Hochschule Fulda (Susanne Dern, Stamatia Devetzi, Simone Kreher, Hans-Wolfgang Platzer, Angelika Pofel², Dorit Schumann) – zu berücksichtigen. Und drittens sollte, um das kooperative Moment zu stärken, die Erst- und Zweitbetreuung der einzelnen Promotionsvorhaben möglichst so organisiert werden, dass jeweils ein/e BetreuerIn aus Kassel und eine/r aus Fulda kommen würde.

Nach zahlreichen Bewerbungsgesprächen durch die potenziellen BetreuerInnen wurde die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien schließlich in großer Runde einvernehmlich getroffen. Ein Stipendium er-

1 Banafsche, Minou; Platzer, Hans-Wolfgang (Hrsg.) (2015): Soziale Menschenrechte und Arbeit – Multidisziplinäre Perspektiven, Baden-Baden: Nomos.

2 Zum 1.10.2016 Wechsel an die Technische Universität Dortmund.

hielten: Carolina Alves Vestena, Effrosyni Bakirtzi, Julia Druschel, Arne Frankenstein, Riccardo Montaldo, Juliane Ottmann, Franziska Paulmann, Yannick Poullie, Nizar Shbikat und Anna Weber. Im Oktober 2016 konnte das Kolleg mit einem Festakt an der Universität Kassel offiziell eröffnet werden.

Zudem waren sich alle Beteiligten darüber einig, auch PromovendInnen ohne Stipendium in das Kolleg zu assoziieren, wenn die sozialen Menschenrechte den Schwerpunkt der Arbeit bildeten und die Erst- oder Zweitbetreuung aus dem Kolleg heraus wahrgenommen würde. Im Laufe der Zeit wurden fünf PromovendInnen – Jan Stefan Dunajtschik, Syeda Aisha Furrugh, Nikolaus Goldbach, Anna-Mara Schön und Katharina Weyrich – als Assoziierte in das Kolleg aufgenommen und erhielten somit die Gelegenheit, ihre Arbeiten auf den regelmäßig veranstalteten Kolloquien vorzustellen, sich an den darüber hinaus geführten wissenschaftlichen Diskursen zu beteiligen und an weiteren Aktivitäten des Kollegs teilzunehmen.

Ein großer Erfolg für das Kolleg war der Hinzugewinn zweier von der Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS) geförderter Stipendiatinnen – Janette Otterstein und Janine Walter –, die mit Zustimmung der RLS und des HMWK in das Kolleg inkorporiert wurden.

Die inhaltliche Bandbreite der Promotionsvorhaben offenbarte sodann die Komplexität und Vielschichtigkeit der Menschenrechtsthematik – und zwar schon innerhalb der jeweiligen, mehr aber noch im Ineinandergreifen verschiedener Disziplinen. Erforscht wurden die Umsetzung und Durchsetzung sozialer Menschenrechte durch Vertragsstaaten und Unternehmen im nationalen, transnationalen und internationalen Kontext sowie die begrifflichen und normativen Grundlagen dieser Aktivitäten aus der Perspektive der Philosophie, der Politikwissenschaft, der Rechtswissenschaft, der Soziologie und der Ökonomie.

Die größten Herausforderungen des interdisziplinären Arbeitens waren dabei die Übernahme fachfremder Perspektiven, um die eigene Disziplin im Gesamtgefüge des Menschenrechtsschutzes zu verorten, die Herstellung konkreter Bezüge zu anderen Disziplinen und ihre argumentative Nutzbarmachung für die eigene Arbeit.

Zusätzlich erschwerte wurde diese Aufgabe dadurch, dass Herkunft, Bedeutung, Reichweite und Wirkmächtigkeit gerade der sozialen Menschenrechte hochumstritten sind. Ein in diesem Zusammenhang zentraler Aspekt ist das Verhältnis der im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) verankerten zu den im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) verankerten Menschenrechten. Während aus den bürgerlichen Rechten seit jeher die

Vorwort

Pflicht der Vertragsstaaten zu deren Gewährleistung im Sinne einer Bereitstellung von Infrastruktur und Ressourcen abgeleitet worden war, wurde den sozialen Rechten lediglich der Status politischer Zielverpflichtungen zuerkannt.

Erst in jüngerer Zeit hat sich zunehmend die Auffassung von der Unteilbarkeit der Menschenrechte etabliert, die in der sog. „mensenrechtlichen Pflichtentrias“ zum Ausdruck gelangt, nach der den Vertragsstaaten bezüglich aller Menschenrechte die Pflicht zur Achtung („duty to respect“), zum Schutz („duty to protect“) und zur Gewährleistung („duty to fulfil“) obliegt. Einigkeit besteht darüber indes nicht. Denn obgleich die gruppenbezogenen Menschenrechtspakte – wie die Frauenrechtskonvention, die Kinderrechtskonvention und die Behindertenrechtskonvention (BRK) – bürgerliche wie soziale Menschenrechte gleichermaßen in sich vereinen, gibt es nach wie vor Unterschiede bei den Vorgaben zur Umsetzung. So heißt es in Art. 2 Absatz 1 des Sozialpakts, jeder Vertragsstaat verpflichte sich, „[...] *unter Ausschöpfung aller seiner Möglichkeiten* Maßnahmen zu treffen, um *nach und nach* mit allen geeigneten Mitteln [...] die volle Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen [keine Hervorhebungen im Original].“ Einen solchen Ressourcen- und Progressionsvorbehalt kennt der Zivilpakt hingegen nicht. Da die gruppenbezogenen Pakte den durch Zivil- und Sozialpakt implementierten allgemeinen Menschenrechtsschutz nicht ersetzen, sondern für besonders diskriminierungsgefährdete Gruppen ergänzen, gelten die in Art. 2 Absatz 1 des Sozialpakts statuierten Vorbehalte auch hier. Teilweise werden sie sogar explizit übernommen, wie durch Art. 4 Absatz 2 BRK als der jüngsten gruppenbezogenen Konvention, wonach sich hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte jeder Vertragsstaat verpflichtet, „*unter Ausschöpfung seiner verfügbaren Mittel* und erforderlichenfalls im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit Maßnahmen zu treffen, um *nach und nach* die volle Verwirklichung dieser Rechte zu erreichen [...] [keine Hervorhebungen im Original].“

Die vorliegend nur angedeuteten Schwierigkeiten bei der Bewältigung der komplexen Thematik der sozialen Menschenrechte in Verbindung mit der Erwartung, dabei den sprichwörtlichen „Blick über den Tellerrand“ zu wagen, prägten auch das Resümee, das am Ende der Fachtagung gezogen wurde. Ebendies zu leisten, war jedoch unerlässlich, um die Basis für einen konstruktiven wissenschaftlichen Diskurs zu schaffen, der wiederum Grundvoraussetzung dafür war, aus einer sehr heterogenen Gruppe von DoktorandInnen überhaupt erst ein Kolleg – eine Gemeinschaft – zu formen. Die Überwindung disziplinärer Grenzen bedeutete (und bedeutet) zuallererst die Überwindung von Sprachbarrieren, weil dieselben Begriffe

– je nach Disziplin – nicht selten mit ganz unterschiedlichen Bedeutungen belegt sind. Diese Übersetzungsarbeit wurde von den PromovendInnen als ein sehr zeitaufwändiger und nicht immer reibungslos verlaufener Prozess beschrieben. Umso erfreulicher war es für alle am Kolleg Beteiligten, dass der Umgang der KollegiatInnen miteinander stets von gegenseitigem Respekt und dem ernsthaften Willen getragen war, sich in andere Perspektiven hineinzudenken und sodann die eigene Perspektive im wahrsten Wortsinn zu überdenken. Nur so konnte das Gelingen, was auf der Abschlussstagung als großer persönlicher Gewinn hervorgehoben wurde – Ähnlichkeiten und Parallelen zwischen verschiedenen methodischen Ansätzen zu identifizieren und ein Verständnis für andere Denkmodelle zu entwickeln.

Dazu beigetragen hat nach Einschätzung der Beteiligten nicht zuletzt auch das Rahmenprogramm des Kollegs mit seinen vielfältigen Angeboten zum wissenschaftlichen Austausch mit Dritten ebenso wie zum Theorie-Praxis-Transfer. Genannt werden sollen an dieser Stelle bloß die zahlreichen – überwiegend von den DoktorandInnen geplanten und durchgeführten – Vortragsveranstaltungen und Workshops zu spezifischen menschenrechtlichen Fragestellungen, etwa zu der unternehmerischen Verantwortung für Menschenrechte oder dem Verhältnis von Recht, Politik und sozialer Transformation bei ihrer Durchsetzung, ferner die Exkursionen nach Straßburg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und nach Karlsruhe zum Bundesverfassungsgericht.

Der Aufbau des Tagungsbandes orientiert sich an den insgesamt sechs (Teil-)Panels, in welche die Abschlussstagung gegliedert war. Die Bildung der Panels war nach den inhaltlichen Schwerpunkten erfolgt, die sich in einer Zusammenschau aller Arbeiten herauskristallisieren ließen. Jedes Panel setzte sich aus Beiträgen der jeweiligen DoktorandInnen und eines/einer externen Referenten/Referentin zusammen.

Vorwort der HerausgeberInnen

Eine gelungene Fachtagung verdient es, in einem Tagungsband verewigt zu werden.

Aus der Sicht der Promovierenden des Promotionskollegs Soziale Menschenrechte trifft der erste Teil dieser Aussage auf die am 11. und 12. April 2019 an der Universität Kassel abgehaltene Fachtagung “Interdisziplinäre Perspektiven auf Soziale Menschenrechte” vollkommen zu. Daher dauerte es nicht lange, bis auch der zweite Teil angegangen wurde.

Schon wenige Wochen nach der Tagung hatte sich eine vierköpfige Arbeitsgruppe für die Umsetzung dieses Vorhabens gefunden, die sich schnell als gut funktionierendes Kollektiv herausgestellt hatte und nunmehr als HerausgeberInnen des vorliegenden Werkes stolz ist, die vielfältigen Herausforderungen der Arbeit an einem solchen Publikationsprojekt – mit einiger Unterstützung – erfolgreich gemeistert zu haben.

Inhaltlich bildet der Band, mit wenigen Ausnahmen, das gesamte Tagungsprogramm (am Ende des Bandes aufgenommen) ab und stellt insbesondere den Stand der Arbeiten der Promovierenden zum Zeitpunkt der Tagung bzw. punktuell auch darüber hinaus dar.

Im ersten Kapitel beleuchten die AutorInnen Fragen des Menschenrechtsschutzes in einer globalisierten Welt aus wirtschaftlichen und politischen Perspektiven, wie sie in zwei Panels der Fachtagung dargestellt und diskutiert wurden. Dabei beinhaltet das erste Panel Beiträge, die sich mit der Konkretisierung unternehmerischer Menschenrechtsverpflichtungen auseinandersetzen. *Yannik Poullie* untersucht in diesem Zusammenhang, welche Rolle dem politischen Instrument der Nationalen Aktionspläne im Kontext der Multilevel-Governance von Wirtschaft und Menschenrechten zukommt. Dabei werden deren Entstehungsprozesse, Ambitionen und Qualität im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zur Umsetzung von Menschenrechten im Ländervergleich zwischen Deutschland und Schweden in den Blick genommen. Der Beitrag von *Janine Walter* befasst sich mit dem Instrument der Global Framework Agreements und der Fragestellung, inwieweit diese ein globales Konzept zur Durchsetzung von Arbeitsrechten darstellen können. Ziel ihres Beitrags ist die Entwicklung eines Analyserahmens für deren Implementierungsprozesse, der sowohl strukturelle als auch organisationsbezogene Erklärungsfaktoren heranzieht. Den Abschluss dieses ersten Panels bildet der Beitrag von *Janne Mende*, die sich

Vorwort der HerausgeberInnen

mit der Frage von unternehmerischer Verantwortung für Menschenrechte zwischen privater und öffentlicher Sphäre beschäftigt. Um einen Ausweg aus der Dichotomie zwischen öffentlichen und privaten Verantwortungsformen zu finden, schlägt sie vor, Unternehmen zwischen und zugleich jenseits von privat und öffentlich zu verorten und so deren Rolle bei der Umsetzung von Menschenrechten neu zu definieren.

Die Beiträge des zweiten Panels beschäftigen sich mit der Umsetzung sozialer Menschenrechte in wirtschaftlichen Kontexten. Dabei rücken auf der einen Seite Menschenrechtsfragen weniger im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung stehender Bereiche, wie Fragen zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit in teilweise jahrelang bestehenden Flüchtlingscamps, in den Mittelpunkt. *Anna-Mara Schön* präsentiert dazu eine Reihe von Ergebnissen ihrer Untersuchung zur ökonomischen Unabhängigkeit in Flüchtlingslagern, in welcher sie den Fragen nachgeht, wie eine solche Unabhängigkeit gemessen werden kann und welche Einflussfaktoren diese begünstigen oder verhindern. Auf der anderen Seite werden aber auch Menschenrechtsfragen in bestimmten Branchen, wie der Textilindustrie und ihrer Lieferketten in den Blick genommen, wie sie *Nizar Shbikat* in seinem Beitrag zur Wirkung der Multi-Stakeholder-Initiative "Better Work Jordan" untersucht hat. In dieser Untersuchung arbeitet er heraus, welche Effekte die Initiative sowohl auf die Arbeitsbedingungen der Arbeiter in der jordanischen Textilindustrie als auch auf die Verringerung der Informationsasymmetrie zwischen den globalen Käufern und den Textilfabriken bewirkt hat. Auch der Beitrag von *Aleksandra Draganić* und *Nazmul Arefin* beschäftigt sich mit den Zuständen in der Textilindustrie. In ihrem Beitrag erläutern sie die Rolle und Verantwortlichkeit des mittleren Managements bei der Bewältigung sozialer Nachhaltigkeitsprobleme in der Bekleidungsindustrie in Bangladesch. Dabei machen sie klar, dass Führungskräfte auf mittlerer Ebene aufgrund ihrer strukturellen Position einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie leisten können.

Im zweiten Kapitel werden unter dem Titel "Das Recht auf... – Internationaler Menschenrechtsschutz sowie Zugang zu und Teilhabe im Recht" verschiedene Fragen zur Verwirklichung und Mobilisierung bestimmter sozialer Menschenrechte aufgeworfen und entweder allgemein oder gruppen-spezifisch näher analysiert.

So befasst sich der erste Beitrag von *Julia Druschel* mit dem Recht auf Bildung und dessen Verwirklichung für die Minderheit der Roma in Rumänien. Aus soziologischer Perspektive untersucht sie dabei die Ansprüche dieses Menschenrechts sowie die tatsächlichen Gegebenheiten in ein-

zelen Schulen, in denen Roma unterrichtet werden. Durch die Auswertung von Personenbefragungen werden die Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit sowie die allgegenwärtigen Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen dieser Minderheit im Bildungswesen deutlich. An das Recht auf Bildung knüpft auch der Beitrag von *Nikolaus Goldbach* an. Hierin wird Art. 22 Abs. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention, der den Zugang zu elementarem Schulunterricht regelt, auf seinen inhaltlichen Anspruch hin untersucht, insbesondere in Bezug auf den enthaltenen Grundsatz der Gleichbehandlung von Flüchtlingen mit Staatsangehörigen des Aufnahmestaates. Die Anforderungen dieses Grundsatzes werden sodann der Praxis der Beschulung von Flüchtlingen in sog. Förderklassen gegenübergestellt. Der dritte Beitrag dieses Kapitels behandelt in allgemeinerer Form das Bestehen und die Herleitung eines Menschenrechts auf Wasser sowie auf Zugang zu sanitären Einrichtungen. *Riccardo Montaldo* schildert darin anschaulich das Zusammenspiel der Rechtsquellen im Mehrebenensystem zwischen Völkerrecht, dem Recht der Europäischen Union sowie dem nationalen Verfassungsrecht Deutschlands und Italiens. In der angestellten Analyse bezieht er sich unter anderem auf den UN-Sozialpakt sowie die Richtlinien der EU zum Wasserwirtschaftssystem in den Mitgliedsstaaten.

Einen Beitrag zum besseren Verständnis der noch jungen UN-Behinderterrechtskonvention (UN-BRK) sowie des SGB IX nach den Gesetzesänderungen durch das Bundesteilhabegesetz leistet im Anschluss *Arne Frankenstein* in seinem Artikel zur individuellen Konkretisierung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 104 SGB IX. Seine rechtswissenschaftliche Untersuchung befasst sich tiefgehend mit Auslegungsfragen der genannten Regelung und den Einwirkungen der UN-BRK in diesem Bereich mit besonderem Fokus auf die individuelle Wohnform von Menschen mit Behinderung. Mit der Frage nach dem Zugang zu Recht für BürgerInnen durch sozialrechtliche Beratung und damit verbundener Erleichterung bei der Rechtsmobilisierung und Verwirklichung von Leistungsansprüchen befasst sich *Katharina Weyrich*. Durch die empirische Auswertung sozialrechtlicher Beratungsangebote außerhalb der Systeme der Leistungsträger sowie der (fach-)anwaltlichen Beratung, werden in dem Beitrag zum einen Rückschlüsse auf einen für viele Personen vorhandenen niedrigschwelligen Beratungsbedarf gezogen und zum anderen dessen Erfüllung durch die spezifischen Angebot von Vereinen, Verbänden sowie Gewerkschaften analysiert. Den Abschluss dieses Kapitels bildet der Beitrag von *Eberhard Eichenhofer*, in dem er sich für die Aufnahme des Konzepts der „angemessenen Vorkehrungen“ in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) stark macht. Neben der Darstellung der Ursprünge dieses Konzepts insbe-

Vorwort der HerausgeberInnen

sondere in der UN-BRK, widmet sich der Aufsatz der Frage nach der einfachgesetzlichen Positionierung im deutschen Recht und findet mit einem Formulierungsvorschlag zur Änderung des § 5 AGG eine fundiert begründete Antwort darauf.

Mit dem Titel „Soziale Menschenrechte in der Krise“ fasst das dritte Kapitel interdisziplinäre Reflexionen über die Durchsetzungsmöglichkeiten und Realisierung von sozialen Menschenrechten zusammen. Konkret thematisieren die Autorinnen das Recht auf Arbeit im Kontext der Anpassungsreformen nach der Finanzkrise 2008 in Südeuropa und das Recht auf gesundheitliche Versorgung, in diesem Fall mit einem globalen Fokus. Darüber hinaus adressiert dieses Kapitel die sozialen Auseinandersetzungen in der Zivilgesellschaft, die durch ökonomische, politische und soziale Krisen der letzten Jahre verschärft wurden. In diesem Kontext suchten kollektive Akteure nach menschenrechtsrelevanten Lösungen und versuchten die Grenze des Schutzes der sozialen Menschenrechte zu überwinden. Der Beitrag von *Effrosyni Bakirtzi* beleuchtet die rechtspolitische Krisenkonstellation in Griechenland im Rahmen der EU-Rettungspakete und strukturellen Anpassungsreformen in den Jahren ab 2010. Die verbundenen Konditionalitäten dieser Programme hatten, so argumentiert die Autorin, enorme Folgen für die sozialen Rechte, insbesondere was das Recht auf Arbeit und auf soziale Sicherheit angeht. Mithilfe einer Auslegung nationaler und supranationaler Normen nach diesem Krisenprozess demonstriert *Bakirtzi*, dass eine Festlegung der Verantwortung für die Verstöße gegen solche Rechte immer noch ausbleibt. Dies fordere das Projekt der europäischen Integration durch soziale Rechte heraus. Mit Blick auf ein weiteres Land in Südeuropa betrachtet *Carolina Alves Vestena* die portugiesische Krisenkonstellation. Ausgangspunkt der Autorin sind die Wirkungen der Krise 2008 und die darauffolgende rechtspolitische Auseinandersetzung. Einerseits demonstrierten soziale Bewegungen gegen die damals vorgesehenen und dann implementierten Kürzungsreformen. Andererseits stellten legitimierte und rechtlich kompetente Akteure diese Maßnahmen mittels verfassungsrechtlicher Verfahren infrage. Die doppelte Infragestellung der Lösungsmechanismen der Krise in Portugal erarbeitet die Autorin mithilfe einer Analyse komplexer Interaktionen zwischen sozialen Bewegungen und rechtlichen Institutionen. Dabei thematisiert sie am Ende ihres Beitrags den widersprüchlichen Charakter der Anwendung von Rechtsmitteln durch soziale Bewegungen und welche Effekte dies für die Aufarbeitung der portugiesischen Krise haben könnte. Der Beitrag von *Anna Weber* erweitert den Blick dieses Kapitels über Europa hinaus und adressiert die krisenhafte Umsetzung des Rechts auf Gesundheit mit Hinblick auf den Zu-

gang zu Arzneimitteln insbesondere im globalen Süden. Laut der Autorin sterben Menschen „aufgrund hoher Arzneimittelpreise an Krankheiten und Leiden, die mit vorhandenen Medikamenten behandelbar wären“. Das rein profitorientierte Verhalten transnationaler Pharma- und Biotech-Konzernen problematisiert die Autorin mit Rekurs auf das Konzept der imperialen Lebensweise. Unter diesen theoretischen Linsen betrachtet *Weber* strukturelle Ungleichheiten sowie globale politische, ökonomische und kulturelle Zusammenhänge, die diese Produktionsweise konstituierten. Durch das Aufzeigen struktureller Merkmale dieser „Arzneimittelkrise“, zielt die Autorin darauf ab, „perspektivisch die Ursachen von miteinander verwobenen gesundheitlichen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Krisen nachhaltig zu überwinden“.

Das vierte Kapitel zum Thema „Philosophie und Soziale Menschenrechte“ bietet einen Überblick über verschiedene Anwendungsgebiete der sozialen Menschenrechte sowie ihre normativen Voraussetzungen und damit verbundenen Herausforderungen. Die Zugänge der einzelnen Autorinnen folgen dabei unterschiedlichen Disziplinen, sodass sowohl aus rechtlicher, philosophischer sowie aus gesellschaftstheoretischer Perspektive argumentiert wird. *Franziska Paulmann* geht in ihrem philosophischen Beitrag der Frage nach, wer die Adressaten menschenrechtlicher Forderungen vor dem Hintergrund internationaler Fluchtbewegungen sind. Sie diskutiert, ob und inwieweit kollektive Pflichten gegenüber Flüchtenden gerechtfertigt werden können. Hierfür fokussiert die Autorin auf zwei verschiedene Verständnisse kollektiver Pflichten und untersucht ihre jeweiligen Konsequenzen. *Juliane Ottmann* befasst sich rechtsphilosophisch mit den normativen Grundlagen des Sozialstaates und dem konkreten Verständnis von Solidarität sowie der Rolle von Solidarität im Sozialstaat. In ihrem Beitrag widerlegt die Autorin drei Thesen zum Verhältnis von Solidarität zum Sozialstaat und untersucht im Anschluss verschiedene Formen der Verrechtlichung von Solidarität. Im dritten Beitrag analysiert *Janette Otterstein* die Veränderungen von „Intersektionalität“ ausgehend von ihrem politischen Entstehungskontext bis hin zur deutschsprachigen akademischen Rezeption heute. Vor dem Hintergrund von vier Entwicklungen des Konzepts der „Intersektionalität“ in diesem Zeitraum plädiert die Autorin für eine Rückbesinnung auf die politischen Ursprünge des Konzepts und sein emanzipatorisches Potenzial. Abschließend untersucht *Ulrike Müller* die Wirksamkeit sozialer Menschenrechte innerhalb der bundesdeutschen repräsentativen Demokratie aus rechtlicher Perspektive. Sie zeigt in ihrem Beitrag anhand sozio-ökonomisch schwacher Personengruppen Leerstellen in der Bedeutung sozialer Menschenrechte in parlamentarischen Prozessen

Vorwort der HerausgeberInnen

auf. Diese entstehen aufgrund des Fokus liberaler Menschenrechtsverständnisse auf negative Freiheiten. Die Autorin argumentiert, dass das Konzept des sozialen Rechts nach Sinzheimer und Radbruch eine Alternative zum bürgerlichen Formalrecht biete und Konflikte mit liberalen Rechtsverständnissen explizit adressiere.

Nach diesem Überblick über die Inhalte des Tagungsbandes, aus dem die Interdisziplinarität des Promotionskollegs hervorgeht, soll ein kleines Resümee der interdisziplinären Zusammenarbeit im Kolleg aus Sicht der Promovierenden erfolgen.

Zunächst ist in der Zusammenarbeit über die eigenen Fachgrenzen hinweg eine nicht zu unterschätzende Herausforderung zu sehen. Zum einen muss man sich als Wissenschaftler aus der "Komfortzone" der gewachsenen Denkansätze und Argumentationsstrukturen der eigenen Fachdisziplin begeben, um sich in jene der MitstreiterInnen aus den anderen Wissenschaften hineinversetzen zu können. Zum anderen wird genauso die eigene Arbeit aus Sicht anderer Fächer und deren Vorstellungen betrachtet und hierbei ggf. in Frage gestellt, was aus eigener Sicht eindeutig erscheint.

In dieser Herausforderung ist aber gleichzeitig die Chance interdisziplinärer Zusammenarbeit zu sehen, gerade weil man aus hergebrachten Denkmustern ausbrechen und sowohl "fachfremde" Ansätze für die eigene Arbeit aufgezeigt bekommt als auch selbst solche den KollegInnen näherbringen kann. Ein Beispiel hierzu ist es, wenn (fachspezifische) Annahmen in ihren Grundsätzen für andere Disziplinen erklärt werden müssen und dadurch ggf. nochmals für sich selbst hinterfragt werden. Der „Blick über den Tellerand“ der eigenen Disziplin hinaus gelingt in einem solchen fächerübergreifenden Austausch sicherlich einfacher.

Dabei ist zu beachten, dass der fachfremde Input nicht immer unbedingt in der eigenen Arbeit aufgegriffen werden muss. Auch in der hierdurch möglichen Abgrenzung der eigenen Disziplin und ihrer Methoden von den Argumentationsstrukturen anderer wissenschaftlicher Fächer kann beispielsweise das Verständnis für die eigene wissenschaftliche Methodik gestärkt und diese in der eigenen Arbeit ggf. präzisiert werden. Somit entpuppt sich die Feststellung von Unterschieden der Arbeitsmethoden und der hieraus folgenden Erweiterung des eigenen wissenschaftlichen Horizonts als positiver Effekt interdisziplinären Austausches.

Nicht zuletzt konnten die „Interdisziplinären Perspektiven auf Soziale Menschenrechte“, die aus den Arbeiten der Promovierenden des Kollegs hervorgehen, dazu beitragen, dass alle Beteiligten nunmehr ein breiter angelegtes Verständnis für die vielfältigen Verstrickungen sozialer Menschen-

rechte in Ökonomie, Soziologie, Recht(swissenschaft), Politik(wissenschaft) und Philosophie haben.

Neben der Interdisziplinarität und den damit verbundenen unterschiedlichen Gepflogenheiten der einzelnen Fachrichtungen ist auch die Internationalität des Kollegs von Bedeutung für die wissenschaftlichen Arbeiten. Besonderheit dieser Zusammensetzung des Kollegs ist u.a., dass die Arbeitssprachen der Promovierenden Deutsch und Englisch sind. Diese Bilingualität wurde bereits im Rahmen der Fachtagung des Promotionskollegs sichtbar und wird daher im zugehörigen Tagungsband ebenfalls abgebildet. Alle Beiträge enthalten in Folge dessen eine Zusammenfassung bzw. einen Abstract sowie eine Übersetzung des Titels auch in der jeweils anderen Sprache. Dies soll den Zugang zu den grundlegenden Inhalten des Tagungsbandes für eine breitere Leserschaft eröffnen.

Um eine möglichst barrierefreie Lesbarkeit der Beiträge in diesem Band zu gewährleisten, werden zum einen bevorzugt genderneutrale Ausdrücke und zum anderen das Binnen-I verwendet. Auch wenn auf die zusätzliche Verdeutlichung der Nicht-Binarität von Geschlecht durch ein „*“ verzichtet wird, sollen in allen Beiträgen des Tagungsbandes in den Formulierungen mit Binnen-I ebenso queere oder intergeschlechtliche Menschen impliziert und somit stets alle geschlechtlichen Identitäten (LGBTIQ, m/w) angesprochen sein.

Carolina Alves Vestena, Julia Druschel, Nikolaus Goldbach, Franziska Paulmann

Kassel/Schlüchtern/Fulda/Boston im Januar 2020

Danksagung

Zunächst gilt unser Dank allen, die durch die Anfertigung von Artikeln zur Entstehung dieses Tagungsbandes beigetragen haben. Insbesondere dankbar sind wir den externen ReferentInnen, die ihre Expertise sowohl bei der Tagung als auch in Beitragsform haben einfließen lassen. Den TeilnehmerInnen der Tagung danken wir für die vielen konstruktiven Anmerkungen zu unseren Arbeiten und darüber hinaus die netten Gespräche während der Tagung.

Zum Gelingen der Tagung haben im Rahmen der grundlegenden Planungen Dr. Floris Biskamp, Koordinator des Promotionskollegs von April 2016 bis August 2018, sowie in der konkreten Planung und Durchführung Dr. Sarah Schulz, Koordinatorin des Promotionskollegs von September 2018 bis September 2019, einen erheblichen Beitrag geleistet. Die Durchführung der Tagung wurde zudem von den Koordinatorinnen des Forschungsverbunds für Sozialrecht und Sozialpolitik (FoSS) unterstützt, namentlich von Meike Warncke und Nathalie Rothe sowie deren studentischer Hilfskraft Mark Bienkowski. Ihnen und allen anderen Personen, die am Gelingen der Tagung Anteil hatten, gilt unser herzlicher Dank.

Des Weiteren möchten wir uns bei den BetreuerInnen für die erfolgte Förderung sowohl bei der Erstellung der einzelnen Texte sowie in Form großzügiger finanzieller Unterstützung für diese Publikation bedanken. Hervorzuheben ist das von Prof. Dr. Andreas Hänlein geleistete Engagement, der sich weit über sein Betreuungsverhältnis hinaus um das Zustandekommen dieser Publikation verdient gemacht hat.

Dieser Tagungsband konnte nur aufgrund umfangreicher Förderung durch den Forschungsverbund für Sozialrecht und Sozialpolitik der Hochschule Fulda und der Universität Kassel (FoSS) sowie der Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS) realisiert werden. Hier sind wir den jeweils verantwortlichen Personen für die schnellen Zusagen der Fördergelder zu Dank verpflichtet.

Dem Nomos Verlag danken wir für die freundliche Aufnahme in das Verlagsprogramm und die stets unkomplizierte Unterstützung während des Publikationsprozesses.

Nicht zuletzt möchten wir HerausgeberInnen unseren Familien für deren Geduld und Verständnis während der zusätzlichen Zeit, die wir für die Realisation des Tagungsbandes aufbringen mussten, danken.

Für die Promovierenden des Promotionskollegs „Soziale Menschenrechte“
Die HerausgeberInnen